

Corona Teststrategien für Vereine und Verbände

Hauptausschusssitzung am 27.04.2021

Implementierung eines öffentlichen Schnelltestzentrums im Verein

In den Testzentren werden die zertifizierten Antigen-Schnelltests unter ärztlicher Leitung durchgeführt. Hier gibt es grundsätzlich zwei Wege:

1. Bereitstellung seiner Vereins-Räumlichkeiten für externe Betreiber

- Aufwand und Organisation liegt vollumfänglich beim Betreiber des Testzentrums. Der Betreiber rechnet eigenständig gegenüber den Krankenkassen pro Test ab.
- Beispiel für solch ein Modell ist die Zusammenarbeit mit der Agentur „Upsolut Sports“ von Moritz Fürste (ETV, NTSV, TSG).

2. Einrichtung eines eigenen Schnelltestzentrums

- Schnelltestzentren können in entsprechender Lage und bei geeigneten Rahmenbedingungen eine attraktive Einnahmequelle für Vereine sein.

Einrichtung eines eigenen öffentlichen Schnelltestzentrums

Die Rahmenbedingungen zur Einrichtung eines Zentrums werden in der Bundes-Coronatestverordnung geregelt:

- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/>

In Hamburg ist die Einrichtung eines Zentrums beim Gesundheitsdienst über das Open-House Zulassungsverfahren zu beantragen:

- www.hamburg.de/corona-kontakt/14967362/openhouse-corona/

Fragen zu dem Bewerbungsverfahren können unter der Mailadresse, oeffentlichergesundheitsdienst@soziales.hamburg.de gestellt werden.

Einrichtung eines eigenen öffentlichen Schnelltestzentrums

Maßgebliche Herausforderungen für ein öffentliches Testzentrum:

- Räumliche Voraussetzungen
- Hygienekonzept, Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung
- Hygieneplan für den Arbeitsschutz, geschultes Personal
- **Benennung der Ärztlichen Leitung**

Abrechnung der Leistungen über Kassenärztliche Vereinigung Hamburg:

- Sachkosten
- Pauschale je abgenommen Test
- Beträge hängen vom Betreiberkonzept ab

Durchführung kann hoch technisch über IT gesteuerte Prozesse erfolgen, als auch klassisch in Papierform. Hängt von den Möglichkeiten des Anbieters ab.

Nachweise von Testungen im Sportbetrieb

Es ist davon auszugehen, dass die Wiederaufnahme eines Sportbetriebs an Coronatestungen gekoppelt sein wird. Hier stehen den Vereinen Stand heute drei Verfahren zur Verfügung, die sich dokumentieren lassen:

1. Zertifikat eines externen Testzentrums

- Eigeninitiative der Sportlerin / Sportler bzw. Trainerin / Trainer
- Hoher zeitlicher Aufwand bei häufigeren Sportangeboten

2. Vereinsinterne Durchführung von zertifizierten Schnelltests

- Eigenes Personal wird nur für den internen Bedarf zur Durchführung von Schnelltest geschult. Ca. 3 Stunden Schulung, ~ 50.- € / Person

3. Überwachte Durchführung von Selbsttests

- Eine größere Anzahl von Mitarbeitern/Übungsleitern/Trainern werden zur Überwachung und Dokumentation von Selbsttest der Mitglieder geschult.
- Ca. 1,5 Stunden Schulung, ~ 120.- € / 10 Personen

Nachweise von Testungen im Sportbetrieb

Die Schulung zur Durchführung oder Überwachung von Coronatests wird für die Vereine/Verbände bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wichtig werden. Ausbildungsangebote können unter anderem gebucht werden bei:

DEKRA:

<https://www.dekra-akademie.de/corona-schnelltest-schulung-mitarbeiter/>

DRK:

<https://www.erste-hilfe-hamburg.org/docs/1089217/einweisung-zur-durchfuehrung-von-antigen-schnelltests-auf-sars-cov-2.aspx>

Corona Teststrategien für Vereine und Verbände

Wir hoffen die Kurzübersicht war zur Orientierung hilfreich.

Die Frage der Kostenerstattung für die Corona bedingten Aufwendungen der Vereine/Verbände bleibt weiterhin Gegenstand der politischen Gespräche mit der FHH.